

**Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Dualen Hochschule Sachsen**

vertreten durch den kommissarischen Rektor Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer (m.d.W.d.G.b.)

**und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus**

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	2
1.1 Übergreifende Ziele	2
1.2 Lehre und Studium	5
1.3 Forschung	7
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung.....	8
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	10
2.1 Mittelzuweisung.....	10
2.2 Berichterstattung.....	10
2.3 Abrechnung	11
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten.....	11
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4.....	1

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Umsetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Studienakademien.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers.

Die Duale Hochschule Sachsen (DHSN) setzt ab 2025 die erfolgreiche Arbeit der Berufsakademie Sachsen fort. Durch ihre traditionelle Verankerung in den sächsischen Regionen und ihre besonderen Beziehungen zur Wirtschaft und zu weiteren gesellschaftlichen Kooperationspartnern hebt sie sich von den anderen sächsischen Hochschulen ab. Die Kernkompetenz der DHSN besteht im Angebot dualer Studiengänge, bei denen theoretische und praktische Studienabschnitte curricular miteinander verzahnt sind.

Ein Erfolgsfaktor des dualen Studiums an der DHSN liegt in der Passgenauigkeit der Studienangebote zum Fachkräftebedarf. Denn die DHSN ist durch ihre enge Zusammenarbeit mit den Praxispartnern besonders in der Lage, auf unternehmerische und gesellschaftliche Anforderungen mit weiterentwickelten Studienangeboten flexibel zu reagieren. Dadurch sorgt die DHSN gemeinsam mit etwa 4.000 Dualen Praxispartnern aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor sowie sozialen und gesundheitsnahen Einrichtungen für einen bedarfsgerecht qualifizierten Fach- und Führungskräftenachwuchs in den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Sozial- und Gesundheitswesen.

Die DHSN entwickelt ihre Profilierungsziele und -strategie in den fünf Kompetenzfeldern: Mobilität – Bau und Energie – Digitale Transformation – Soziales und Gemeinwesen – Umwelt und Gesundheit. Damit orientiert sie sich an den Zukunftsfeldern der sächsischen Innovationsstrategie und wird ihrer regionalen Verpflichtung als Dienstleister der lokalen Wirtschaft und des Freistaates Sachsen gerecht. Neben einer auskömmlichen Studienvergütung durch die Dualen Praxispartner stellen die annähernd vollständige Einhaltung der Regelstudienzeiten und der nachweisbar nahtlose Übergang der Absolventen in den Arbeitsmarkt mit regionaler Bindungswirkung weitere Alleinstellungsmerkmale dar.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die DHSN bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der DHSN und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Studienakademien entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die DHSN und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die DHSN ist der führende Anbieter für das praxisintegrierte, duale Studium mit einem breiten Fächerangebot in den Ingenieur-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Die Hochschule entwickelt ihre Profilbereiche „Mobilität“, „Bau und Energie“, „Digitale Transformation“, „Soziales und Gemeinwesen“ sowie „Umwelt und Gesundheit“ in Lehre und Forschung mit Orientierung an den dynamischen personellen und innovativen Bedürfnissen der Wirtschaft und Verwaltung sowie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiter.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die DHSN erarbeitet ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 31.12.2026.

1.1.3 Personalentwicklung

Die DHSN erarbeitet ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 30.09.2027. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die DHSN entwickelt bis zum 31.03.2027 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die DHSN strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 29 % an.

Die DHSN setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die DHSN erarbeitet bis zum 31.12.2028 eine Internationalisierungsstrategie.

Zudem strebt sie eine Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert 2025 bis 2028) von 55 an.

1.1.6 Digitalisierung

Die DHSN setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die DHSN operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 31.12.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die DHSN die digitalen und transformativen Kompetenzen* ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 308 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die DHSN berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die DHSN ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 31.12.2027 weiter fort.

* Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51)*, S. 6-7
Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 29 %	8
Von 28 % bis unter 29 %	7
Von 27 % bis unter 28 %	6
Von 26 % bis unter 27 %	5
Von 25 % bis unter 26 %	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl immatrikulierter Studierender mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 55	8
Von 52 bis unter 55	7
Von 49 bis unter 52	6
Von 46 bis unter 49	5
Von 43 bis unter 46	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 308	7
Von 293 bis unter 308	6
Von 277 bis unter 293	5
Von 262 bis unter 277	4
Von 246 bis unter 262	3

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die DHSN strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	75
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	150
Ingenieurwissenschaften	2.300
Mathematik, Naturwissenschaften	75
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.400
Gesamt	5.000

Die DHSN strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	50
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	120
Ingenieurwissenschaften	2.320
Mathematik, Naturwissenschaften	50
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.460
Gesamt	5.000

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die DHSN strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 98 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die DHSN stärkt die hochschulidaktische Weiterqualifizierung für alle hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen diese Lehrenden der DHSN an insgesamt 200 Personentagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschulidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

Der Studienerfolg wird maßgeblich durch ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre gewährleistet, was perspektivisch durch eine Systemakkreditierung abgesichert wird. Die DHSN bietet ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge an, die durch den Akkreditierungsrat akkreditiert worden sind.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die DHSN sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die DHSN stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Die DHSN strebt an, das Studienfach Architektur einzurichten.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 5.657 bis 5.750	15
Von 5.564 bis 5.656	16
Von 5.470 bis 5.563	17
Von 5.375 bis 5.469	18
Von 4.625 bis 5.374	19
Von 4.531 bis 4.624	18
Von 4.438 bis 4.530	17
Von 4.344 bis 4.437	16
Von 4.250 bis 4.343	15

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028, Mittelwert) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 98 %	19
Von 96,5 % bis unter 98 %	18
Von 95 % bis unter 96,5 %	17
Von 93,5 % bis unter 95 %	16
Von 92 % bis unter 93,5 %	15

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 200	15
Von 190 bis unter 200	14
Von 180 bis unter 190	13
Von 170 bis unter 180	12
Von 160 bis unter 170	11

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 50 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die DHSN stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 500 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzuwerben.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die DHSN strebt Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 170 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Forschungsdatenmanagement

Die DHSN etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die DHSN entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 500	6
Von 475 bis unter 500	5
Von 450 bis unter 475	4
Von 425 bis unter 450	3
Von 400 bis unter 425	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der DNSN Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 170,0	6
Von 161,5 bis unter 170,0	5
Von 153,0 bis unter 161,5	4
Von 144,5 bis unter 153,0	3
Von 136,0 bis unter 144,5	2

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 10 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die DHSN strebt im Zielvereinbarungszeitraum ein akademisches Weiterbildungsangebot von 160 Teilnehmertagen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) für die Zielgruppen der Dualen Praxispartner, der Absolventen und Absolventinnen, interessierter Studierender und Mitarbeiter der DHSN sowie der Öffentlichkeit in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften an.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die DHSN entwickelt bis zum 30.09.2027 eine Transferstrategie unter Beachtung ihrer spezifischen regionalen Wirksamkeit.

1.4.3 Wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Dialog

Die DHSN versteht sich als regionaler Akteur, der gesellschaftliche Verantwortung für den Wissenstransfer trägt. Zu diesem Zweck wird die DHSN 56 Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Dialogs (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) durchführen.

1.4.4 Beitrag zur Fachkräftesicherung

Die DHSN leistet einen starken Beitrag zur Fachkräftesicherung sächsischer Unternehmen.

Die DHSN strebt im Zielvereinbarungszeitraum (im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028) an, dass mindestens 70 % der Absolventen und Absolventinnen nach dem Studium eine Berufstätigkeit in Sachsen aufnehmen, hier ein weiterführendes (duales) Masterstudium fortsetzen oder in Sachsen in die Selbständigkeit gehen.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von Teilnehmertagen an akademischen Weiterbildungsangeboten (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 160	7
Von 155 bis 159	6
Von 140 bis 154	5
Von 135 bis 139	4
Von 130 bis 134	3

Bei Erreichen der folgenden Anzahl von Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Dialogs (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 56	8
Von 54 bis 55	7
Von 52 bis 53	6
Von 50 bis 51	5
Von 48 bis 49	4

Bei Erreichen des folgenden Anteils von Absolventen und Absolventinnen, die nach dem Studium eine Berufstätigkeit in Sachsen aufnehmen, hier ein weiterführendes (duales) Masterstudium fortsetzen oder in Sachsen in die Selbständigkeit gehen (im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028) werden der DHSN Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 70 %	8
Von 67 % bis unter 70 %	7
Von 64 % bis unter 67 %	6
Von 61 % bis unter 64 %	5
Von 58 % bis unter 61 %	4

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf der Grundlage der im Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der DHSN:

2025	2.367,9 T€
2026	2.403,1 T€

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2027/2028 beträgt das Zielvereinbarungsbudget der DHSN:

2027	2.475,2 T€
2028	2.549,5 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

2.2 Berichterstattung

Die DHSN berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die DHSN berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die DHSN die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der DHSN festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die DHSN und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der DHSN und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die DHSN nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 13. November 2025

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer
Kommissarischer Rektor (m.d.W.d.G.b.)

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie	Lebensmitteltechnologie (097)
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaften allg.	Nichtärztliche Heilberufe/ Therapien (233)
		Pflegewissenschaft/-management (234)
Ingenieurwissenschaften	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau (017)
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
	Informatik	Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medieninformatik (121)
		Wirtschaftsinformatik (277)
	Ingenieurwesen allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Gesundheitstechnik (215)
		Holz- /Fasertechnik (082)

		Maschinenbau/-wesen (104)
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)
		Versorgungstechnik (213)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)
Mathematik und Naturwissenschaften	Biologie	Biotechnologie (282)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwesen	Soziale Arbeit (208)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Tourismuswirtschaft (274)
		Verkehrswirtschaft (210)
		Wirtschaftswissenschaften (184)